Pressemitteilung zum Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauenam 25. November 2026

Potsdam, 23.11.2026

Der Elefant im Raum: Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem und Männer tragen Verantwortung

Zum Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November begrüßen das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser (NbF), der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg (FPR) und das Autonome Frauenzentrum Potsdam (AFZ) die Übernahme der Verantwortung für Schutz und Beratung durch das Land. Zugleich fordern sie eine konsequente Präventions- und Gleichstellungspolitik. Denn wer Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen will, darf den Elefanten im Raum nicht länger ignorieren. Am 25. November um 12 Uhr sprechen NbF und FPR bei der Flaggenhissung im Landtag und machen den Elefanten sichtbar.

Im August 2026 wurden in Brandenburg drei Frauen mutmaßlich von ihren (Ex-)Partnern getötet. Die Fälle machen auf erschütternde Weise deutlich, dass geschlechtsspezifische Gewalt tödliche Folgen haben kann. Die Tötungen stehen nicht für tragische Einzelfälle, sondern verweisen auf ein strukturelles gesellschaftliches Problem: Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck von Machtansprüchen, Kontrolle und ungleichen Geschlechterverhältnissen.

Der Elefant im Raum

Jede dritte Frau erlebt in ihrem Leben Gewalt, meist durch den (Ex-)Partner. Diese Gewalt ist der Elefant im Raum: Sie ist alltäglich und dennoch wird zu selten offen darüber gesprochen. Zudem wird häufig ausgeblendet: die Täterschaft und Verantwortung von Männern. Dazu gehört, auch über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu sprechen, die Gewalt ermöglichen und begünstigen, über Täter und über männliche Verantwortung.
Das heißt nicht, dass jeder Mann ein Täter ist. Es heißt aber, dass jeder Mann sich fragen muss, welchen Beitrag er zur Bekämpfung von Gewalt leisten kann. Eine Auseinandersetzung mit den eigenen Rollenvorstellungen und das Benennen von Sexismus im Alltag sind dabei schon ein Anfang.

Schutz ist Pflicht, Prävention auch

Der Landtag berät aktuell das Brandenburgische Gewalthilfeausführungsgesetz. Die damit verankerte Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Hilfesystem ist ein wichtiger

Schritt, und die drei Verbände mahnen: Bundesmittel dürfen nicht dazu dienen, lediglich Finanzierungslücken zu schließen, die durch kommunale Einsparungen entstehen. Vielmehr braucht es zusätzliche Investitionen, um das Hilfesystem bedarfsgerecht auszubauen und bis 2032 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu schaffen.

Zugleich greift ein Gewalthilfesystem zu kurz, wenn es sich auf den Schutz nach bereits erfolgter Gewalt beschränkt. Gleichstellungsstrukturen, Täterarbeit und Mädchen*arbeit sind bislang nicht als eigenständig finanzierte Aufgaben vorgesehen.
Hier muss nachgesteuert werden. Denn Gewaltschutz heißt auch, Gewalt zu verhindern, mit einer priorisierten Gleichstellungspolitik in allen Lebensbereichen, auch in der Arbeitswelt.

Hella Hesselmann, Sprecherin des FPR und Regionalgeschäftsführerin des DGB Westbrandenburg, dazu: „Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine der wirksamsten Formen von Gewaltprävention. Wer nicht gehen kann, weil das Geld fehlt, bleibt. Faire Bezahlung, sichere Arbeitsverhältnisse, gute Bedingungen in den besonders von Frauen dominierten Berufen und eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit sind keine Nebenthemen, sondern Gewaltschutz."

Krystyna Schüler, Vorstandsfrau des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser und Mitarbeiterin des Frauenhauses Frankfurt (Oder): „Frauenhäuser sind für viele Frauen und ihre Kinder der letzte sichere Zufluchtsort. Doch unsere Arbeit beginnt oft erst dann, wenn Gewalt bereits stattgefunden hat. Wir brauchen deshalb einen Perspektivwechsel: Neben dem überfälligen Ausbau und der verlässlichen Finanzierung der Schutzangebote müssen Prävention, Täterarbeit und Gleichstellungsarbeit fest als Gewaltprävention verankert und gedacht werden."

Katrin Aechtner, Geschäftsführerin des Autonomen Frauenzentrums Potsdam: „Geschlechtsspezifische Gewalt wächst auf einem Boden aus Ungleichheit und starren Rollenbildern, die sich schon ab der frühen Kindheit entwickeln. Wir brauchen eine Gesellschaft, die das mitdenkt und den Willen zur Veränderung hat, die hinschaut statt wegzusehen. Wir als Frauenzentrum empowern Mädchen und Frauen, für ihre Rechte einzustehen. Und wir wollen Betroffene stärken und ihnen zeigen: Du bist nicht das Problem – und du bist nicht allein."

Termin für Medienvertreter*innen: Mittwoch, 25. November 2026

- 12 Uhr, Flaggenhissung im Hof des Brandenburger Landtags (Alter Markt 1, Potsdam). Redebeiträge von Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke, Minister MASGZ René Wilke, NbF und FPR, Aktion „Der Elefant im Raum".
- 15 Uhr Laufdemo von Inner Wheel und AFZ, Start Nauener Tor, Ziel Alter Markt
- 16 Uhr Kundgebung am Alten Markt, Redebeiträge von verschiedenen gleichstellungspolitische Akteur*innen

Kontakt und Nachfragen

- **Maren Küster**, Koordinatorin für Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.
  0331 - 813 298 47, kuester@nbfev.de oder, koordinierung@nbfev.de
- **Klara Moschütz**, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
  Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.
  0331 – 2803581, kontakt@frauenpolitischer-rat.de
- **Katrin Aechtner**, Geschäftsführerin
  Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.
  0331 – 90 13 13, post@frauenzentrum-potsdam.de

Hintergrund

Das Polizeipräsidium Brandenburg nennt in der Polizeilichen Kriminalstatistik folgende Zahlen: 2025 wurden 6.434 Fälle Häuslicher Gewalt erfasst (−5,2 % zu 2024, +9,3 % zu 2021), davon waren etwa zwei Drittel Körperverletzungen. Wie in den vergangenen Jahren waren weibliche Opfer mit einem Anteil von annähernd 70 % am häufigsten von Häuslicher Gewalt insgesamt betroffen. PKS 2025, S. 86 ff, Stand: 18.03.2026. Weitere Infos hier.

Die 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie des Bundes LeSuBiA ermittelte eine sehr niedrige Anzeigequote: Demnach liegt der Anteil der polizeilich bekannt gewordenen Fälle an allen Fällen in fast allen Deliktbereichen unter 10 %, bei psychischer und körperlicher Partnerschaftsgewalt sogar unter 5 %. Weitere Infos hier: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie "Lebenssituation Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)", 10. Februar 2026

Gewalthilfeausführungsgesetz (Drs. 8/3325 vom 1.9.2026): Sicherstellungsverantwortung des Landes ab 1.1.2027, Rechtsanspruch ab 2032. Rund 3,3 Mio. Euro Mehrkosten ab 2027 aus dem Ausgleich kommunaler Mittel, die „erwartbar entfallen“. 9 Mio. Euro jährlich im Doppelhaushalt 2027/28 (inkl. Bundesmittel), Kostenschätzung des Bundes für Brandenburg ab 2030: rund 20,6 Mio. Euro jährlich (ohne Investitionen). Weitere Infos hier.

Gleichstellungsdatenreport Brandenburg 2025 (MASGZ, sozial spezial Nr. 10): Existenzsicherung, Daten 2023. Weitere Infos hier.